

Inhalt:

Seite 1 - 3

Ausstieg aus der papiergebundenen Kommunikation

Seite 1

Neukonzeption der personalwirtschaftlichen Verteilung von Nachwuchskräfte

Seite 2

Berufliche Entwicklung für Beschäftigte des Sozialwerks der Bundesfinanzverwaltung

Seite 3

Ausstieg aus der papiergebundenen Kommunikation



© Thomas Jansa - stock.adobe.com

Mit einer Verfügung vom 20. Dezember 2019 gibt die Generalzolldirektion bekannt, dass die Zollverwaltung aus der papiergebundenen Kommunikation mit anderen Bundesbehörden aussteigt und verfügt hierzu entsprechende Regelungen. Grundlage für diese Entscheidung ist ein Kabinettsbeschluss vom 18. November 2019.

Im Vorwege der Verfügung gab es weder eine Information, noch Gespräche mit dem Bezirkspersonalrat. Aus Sicht des BDZ – geführten Bezirkspersonalrats stellt die Vorgabe, mit anderen Bundesbehörden künftig ausschließlich elektronisch zu kommunizieren, eine Verwaltungsanordnung im Sinne des § 78 Abs. 1 Nr. 1 BPersVG dar und unterliegt der Mitwirkung des Bezirkspersonalrats als zuständiger Personalvertretung. Auch die zwischenzeitlich getroffenen Regelungen zur Einrichtung von DE-Mail-Adressen und die Ankündigung ein besonderes Behördenpostfach im ersten Halbjahr 2020 bereitstellen zu wollen, stellt neben dem Mitwirkungsrecht nach § 78 BPersVG auch einen Tatbestand nach § 4 der IT – Dienstvereinbarung dar, der

ebenfalls die Beteiligung des Bezirkspersonalrats nach sich zieht.

Im Zusammenhang mit der papierlosen Kommunikation stellen sich eine Vielzahl von Fragen, die zuerst geklärt werden müssen. Welche Funktionen wird das besondere Behördenpostfach haben? Wir gehen davon aus, dass zahlreiche, wenn nicht sogar alle E-Mails zu verschlüsseln sein werden. In der Zollverwaltung wird aktuell noch die Verschlüsselungssoftware CHIASMUS verwendet. Ist sichergestellt, dass die Zusammenarbeitsbehörden diese Mails entschlüsseln können? Ist sichergestellt, dass die Beschäftigten E-Mails anderer Behörden entschlüsseln können?

Bevor diese Fragen nicht geklärt sind, kann aus Sicht des BPR die Weisung nicht umgesetzt werden. Wir haben daher die Präsidentin aufgefordert, die Verfügung vom 20. Dezember 2019 auszusetzen, bis das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren abgeschlossen ist.

Wir werden weiter berichten.

Bearbeiter: Christian Beisch

Neukonzeption der personalwirtschaftlichen Verteilung von Nachwuchskräfte



© Julien Eichinger - stock.adobe.com

Bereits in der Novemberausgabe des BPR aktuell haben wir berichtet, dass ab diesem Jahr die Verteilung der Nachwuchskräfte nach einem neuen Verfahren erfolgen soll. Bereits im Sommer hatte der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat Gespräche mit der Generalzolldirektion aufgenommen, um das Verteilungsverfahren stärker an dem Slogan „Aus der Region – Für die Region“ auszurichten. Das von Generalzolldirektion vorgelegte Konzept zur Nachwuchskräfteverteilung, welches die Forderungen des Bezirkspersonalrats aufgreift, wurde unter Einbindung der örtlichen Personalvertretungen innerhalb des Bezirkspersonalrats beraten. Im Kern soll es künftig ein zweistufiges Verteilungsverfahren geben. Zuerst wird versucht werden, die Nachwuchskräfte in ihrer

Ausbildungsregion einzusetzen, sofern dort ein entsprechender Bedarf bei den ansässigen Dienststellen (Hauptzollamt, Zollfahndungsamt, Generalzolldirektion) besteht. Nur wenn das nicht möglich ist oder Nachwuchskräfte ihre Region verlassen möchten, findet für diese Kolleginnen und Kollegen eine bundesweite Verteilung statt. Dabei sollen weiterhin soziale Gründe berücksichtigt werden, aber auch die bisher erbrachten Leistungen (Notendurchschnitt). Soweit möglich, sollen auch Initiativbewerbungen berücksichtigt werden. Dem Konzept sowie den neuen Interessenbekundungsbögen hat der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat in seiner letzten Sitzung zugestimmt. Damit ist der Weg frei, das Verfahren bei der Verteilung im Jahr 2020 erstmals anzuwenden. Nunmehr

werden die ersten Abfragen bei den Nachwuchskräften erfolgen. Bei der regionalen Verteilung der Nachwuchskräfte sollen die örtlichen Interessenvertretungen miteingebunden werden. Bei der dann noch erforderlichen überregionalen Verteilung wird der Bezirkspersonalrat und die Bezirksschwerbehindertenvertretung miteingebunden. Bei den jeweiligen Verfahren setzt sich der BDZ dafür ein, dass die Ausbildungsaufsteiger bei ihrer Stammdienststelle verbleiben können. Das neue Verfahren soll nach seiner erstmaligen Durchführung evaluiert werden. Die Einzelheiten des neuen Verteilungsverfahrens finden Sie unter www.bdz.eu

Bearbeiterin: Diana Beisch

Berufliche Entwicklung für Beschäftigte des Sozialwerks der Bundesfinanzverwaltung

Kolleginnen und Kollegen des Sozialwerks sind an den BDZ – geführten Bezirkspersonalrat herangetreten und ihn gebeten, mit der Verwaltung die zukünftige berufliche Entwicklung der Beschäftigten des Sozialwerks zu klären.

Solange die Beschäftigten des Sozialwerks zum Bundesministerium der Finanzen gehörten, war deren berufliche Entwicklung unproblematisch, da sich die Dienstpostenbündelung immer auf eine gesamte Laufbahngruppe bezog. Dies ist seit der Anbindung der Beschäftigten an die Generalzolldirektion nicht mehr möglich. Die Kolleginnen und

Kollegen sind auf Dienstposten mit einer entsprechenden Bewertung an die Direktion II angebunden.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat ist das Sozialwerk eine unverzichtbare soziale Einrichtung der Verwaltung und muss unterstützt werden. Um auch zukünftig neues Personal für das Sozialwerk gewinnen zu können, müssen die Beschäftigten wissen, wie ihre berufliche Entwicklung funktionieren soll. Da diese Frage bisher nicht geklärt ist, verliefen Interessenabfragen in der Vergangenheit negativ. Nur ohne neues Personal kann das Sozialwerk auf

Dauer nicht überleben.

Der Vorsitzende des BDZ-geführten BPR, Christian Beisch, hat daher umgehend Gespräche mit der Direktion I aufgenommen, um diese zentrale Frage für die Beschäftigten und den Fortbestand des Sozialwerks möglichst schnell zu klären. Auch seitens der Direktion I wurde die Notwendigkeit erkannt, hier entsprechende Regelungen zu schaffen. Wir werden berichten, sobald uns entsprechende Details vorliegen.

Bearbeiter: Christian Beisch